

Entwicklungsprojekt **4.2.471**

Neuordnung der Berufsausbildung zum Automaten- fachmann / zur Automatenfachfrau

Projektbeschreibung

Brigitte Seyfried
Ulrike Azeez

Laufzeit II/14 bis I/15

Bonn, Mai 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1308
E-Mail: seyfried@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsqualifizierung in der Automatenwirtschaft
Aufgabenstellung	<p>Mit dieser Neuordnung soll die bestehende Erprobungsverordnung über die Berufsausbildung der beiden Ausbildungsberufe „Fachkraft für Automatenervice“ und „Automatenfachmann/Automatenfachfrau“ vom 08. Januar 2008 novelliert werden.</p> <p>Die z. Z. gültige Verordnung tritt am 31. Juli 2015 außer Kraft. Die Sozialparteien haben sich nach eingehender Beratung und aufgrund der Ergebnisse einer Evaluierung für ein Neuordnungsprojekt entschieden.</p> <p>Nachdem der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss „Ausbildungsordnungen/Rahmenlehrpläne“ dem Neuordnungsprojekt in seiner Sitzung am 28.03.2014 zustimmte, erfolgte die Weisung des BMWi mit Datum vom 14.04.2014.</p>
Transfer	Das Produkt stellt die Grundlage für alle Ausbildungsakteure an den unterschiedlichen Lernorten für eine neuzeitliche Ausbildung in der Automatenwirtschaft.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.